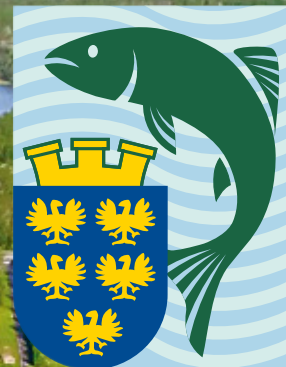


Mitteilungsblatt des NÖ Landesfischereiverbandes

FISCHEN INSiDE



Ausgabe 2022-1

Über 12 Kilometer Länge

Österreichs flächengrößte Fischwanderhilfe Altenwörth wurde fertiggestellt

1 Cover	9 Österreichs größte Fischwanderhilfe
2 Inhalt Impressum Werbung	10 Österreichs größte Fischwanderhilfe
3 Vorwort	11 Österreichs größte Fischwanderhilfe
4 Neuigkeiten aus dem Landesverband	12 Laichschonstätten und Winterlager
5 Aktuelle Projektstarts	13 Nachtfischen, Wohnwägen, Zelte und Dgl.
6 Österreichs größte Fischwanderhilfe	14 Verbesserter Nasenlaichplatz an der Fische
7 Österreichs größte Fischwanderhilfe	15 Werbung
8 Österreichs größte Fischwanderhilfe	16 Letzte Nachrichten

I M P R E S S U M

Medieninhaber: NÖ Landesfischereiverband,
Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742/729 68,
FAX-DW: 20, E-Mail: fisch@noe-lfv.at, www.noe-lfv.at

Verantwortlich: NÖ Landesgeschäftsführer
Gregor Gravogl, Copyright by NÖ Landesfischereiverband

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Stefanie Afflenzer,
MSC, BSc, Reinhard Bentz, DI Günther Gratzl,
Jessica Jaszberenyi, Peter Lehmann, DI Martin Mühlbauer,
Hans Nischkauer, DI Peter Pinka, Sabine Urtel.

Redaktion: NÖ Landesfischereiverband,

Coverfoto: Blick auf die Fischwanderhilfe Altenwörth
Foto: ezB TB Zauner

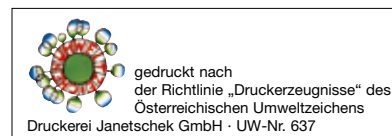
Vorwort Foto: K. Gravogl: Raimo Rumpler, www.rumpler.at

Druck: DRUCKEREI JANETSCHKE GMBH,
3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2

Erscheinungsort: St. Pölten

Verlagspostamt: Waidhofen an der Thaya

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.





Egal wohin es einem in der Welt verschlägt, trifft man sich am Fischwasser, sind nach unserer Erfahrung ein gemeinsames Interesse und Ziel rasch gefunden: Köder werden auf ihre Gängigkeit analysiert, Fänge am Smartphone gezeigt, Tipps ausgetauscht und so weiter. Während die Fischerei sich ständig weiterentwickelt und auch moderne Medien nutzt, um die persönliche Leidenschaft mit anderen Gleichgesinnten zu teilen, ist es mit der Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Wassertiere noch immer nicht so gut bestellt, wie man es sich erhoffen würde. Vollerorts bestehen auch nach Jahrzehnten bester Vorsätze (z.B. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan, Wasserrahmenrichtlinie etc.) noch immer für Wassertiere unpassierbare Sperren im Gewässer und auch Laichplätze sind auf natürlichem Wege oder auf Grund von baulichen Maßnahmen in der Vergangenheit (z.B. durch harte Verbauungen) immer wieder verschwunden, weshalb man derartige Strukturen umso besser schützen sollte. Ein Projekt mit europaweiter Vorbildwirkung ist daher die Fischwanderhilfe Altenwörth.

Man könnte meinen, dass sich in Zeiten von Pandemie und unter dem Eindruck des unermesslich großen Leides in der Ukraine nicht viel im fischereilichen Sektor tut. Und doch ist zu berichten, dass an den Gewässern vor allem kleinräumige Projekte teils mit hoher Eigeninitiative der Fischereiberechtigten bzw. Fischereiausübungsberechtigten stark vorangetrieben werden.

Dadurch wird die Fischerei gerade in Krisenzeiten zu einem Wirtschaftsfaktor im Wasserbau und es sind insbesondere Förderungen aus der Fischerei, die sich als maßgeblicher Anstoß für die Realisierung wissenschaftlich begleiteter Projekte, wie etwa Fischbestandserhebungen und Studien darstellen. Es sind gemeinsame Erfolge, wenn ein Projekt für die Fischerei in Niederösterreich umgesetzt wird.

Fischen Inside war immer bemüht, aktuelle Projekte unseren Fischer*innen näher zu bringen, aber auch Anfragen unserer Petri-Jünger*innen fundiert zu beantworten (siehe z.B. Zelten beim Fischen), doch fehlte uns bisher der Raum für eine Berichterstattung über unsere vielfältigen Arbeiten zwischen den beiden Ausgaben. Umso mehr freuen wir uns bekanntzugeben, dass der NÖ Landesfischereiverband nun auf der Social-Media-Plattform Instagram vertreten ist, wo wir kurze Beiträge zu aktuellen Themen wie Veranstaltungen, Besprechungen, Projektbesuche oder interessante Life Hacks (z.B. wie man eine bestimmte Kunstfliege anfertigt, Knoten bindet etc.) veröffentlichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf Instagram folgen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen besonders guten Start in die fischereiliche Saison 2022 und ein kräftiges Petri Heil!

Ihr Karl Gravogl
NÖ Landesfischermeister



Fischen verbindet –
Jetzt auch auf Instagram!
@noe_landesfischereiverband

Neuigkeiten aus dem NÖ Landesfischereiverband

Angelplätze Online

Auf der Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes steht seit Kurzem eine neue Informationsquelle über fischereiliche Möglichkeiten im Menüpunkt „Fischen in Niederösterreich“ unter der Rubrik „Angelplätze“ zur Verfügung. Fischereiausübungsberechtigte (reviergebildeter Fischereireviere) können dort unverbindlich, kostenlos und unkompliziert ihre Gewässer und Lizenzmöglichkeiten vorstellen. Neben allgemeinen Informationen über das Fischereirevier, vorkommende Fischarten und verfügbare Lizenzarten bzw. wo diese vergeben werden, steht interessierten Fischer*innen auch eine einfache Kartenübersicht zur Verfügung. Obwohl dieses Service des NÖ Landesfischereiverbandes erst seit Jahresende 2021 besteht, ist das Interesse daran stark gestiegen.

Neues Online-Buchungssystem für Fischerkurse

Die Pandemie hat nicht nur Schattenseiten. Positive Anstöße brachte beispielsweise die Onlinebuchung von Terminen (zB. Anmeldungen für PCR-Tests und Impfungen). Diesem Trend folgend wurden auch seitens des NÖ Landesfischereiverbandes neue Buchungssysteme überprüft. Da die Anmeldungen zu Fischerkursen in den letzten Jahren drastisch zugenommen haben, wurde von den klassischen Anmeldeformularen abgegangen und an deren Stelle auf der Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes seit Anfang des heurigen Jahres eine Buchungsmöglichkeit für die Anmeldung zu Fischerkursen zur Verfügung gestellt.

NÖ Landesfischereiverband auf Instagram

Der NÖ Landesfischereiverband ist jetzt auf Instagram vertreten. Interessante Veranstaltungen und Projekte. Aktuelles und Wissenswertes sowie wichtige Ankündigungen halten Sie auch unter dem Jahr auf dem Laufenden. #Fischenverbindet – nun auch auf Instagram!

Lebensmittelspende für die Ukraine – Niederösterreich hilft!

Auf Initiative von LH Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf spenden gleich mehrere bauerliche Organisationen wertvolle Speiseerdäpfel für die Menschen in der Ukraine. Nach einem konkreten Lebensmittelantrag aus der Ukraine zögerten Niederösterreichs Bauern und Bäuerinnen nicht lange und spendeten Anfang April insgesamt mehr als 300 Tonnen Speiseerdäpfel. Finanziell unterstützt wurde diese Lebensmittel Hilfslieferung von verschiedenen Organisationen, darunter der NÖ Bauernbund, die Bäuerinnen Niederösterreich, die NÖ Landarbeiterkammer, die Landjugend Niederösterreich, der Absolventenverband des Francisco Josephinum Wieselburg, der Niederösterreichischer Landesjagdverband, Wein Niederösterreich, die Erzeugergemeinschaft Gut Streitdorf, die NÖ Rübenbauern, die Land&Forst Betriebe Niederösterreich, der Maschinenring Niederösterreich, die Niederösterreichische Versicherung und auch der NÖ Landesfischereiverband leistete seinen Beitrag. Die Erdäpfeltransporte wurden durch den NÖ Landesfeuerwehrverband geleitet.

Bericht: NÖ Landesgeschäftsstelle

Saatgut und Nahrung für die Ukraine



Fotos: NLK

Aktuelle Projektstarts

Heuer beginnt eine neue Studie zum Temperaturregime in der Pielach und den Auswirkungen auf die vorkommenden Fischarten, die vom NÖ Landesfischereiverband in Auftrag gegeben wurde. Der Klimawandel geht uns alle an und gerade die Fischerei muss lernen damit umzugehen.

Das Projekt umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Beschreibung des thermalen Regimes (Temperaturverteilung) im Längsverlauf der Pielach
2. Wassertemperaturbedingungen in Hucheneinständen (Refugialhabitaten des Huchens)
3. Entwicklung der sommerlichen Wassertemperaturen in ausgewählten Ausleitungs- und Restwasserstrecken
4. Relevanz der Beschattung für die Wassertemperaturentwicklung in Ausleitungs- und Restwasserstrecken
5. Ökologische Interpretation der Wirkungszusammenhänge und Bedeutung des thermalen Regimes für den Fischbestand unter besonderer Berücksichtigung des Huchens in der Pielach

Die Ergebnisse dieser Studie (BOKU), werden Ende 2023 erwartet und entsprechend veröffentlicht.

Abgesehen davon wird auch im Sommer 2022 die Überwachung der Gewässer in enger Koordination zwischen Behörden, Gewässeraufsichten, NÖ Landesfischereiverband und Fischereiaufseher weiter fortgesetzt. In diesem Sinne ersuchen wir wieder alle Fischerkolleginnen und -kollegen gerade in der Sommerzeit wachsam zu sein. Wenn Sie drohende Fischsterben (Notatmung bei Fischen) oder bereits eingetretene Fischsterben wahrnehmen, verständigen Sie bitte die örtliche Bezirkshauptmannschaft bzw. Polizei. Entsprechend der Alarmkette des diesbezüglichen Notfallplans wird automatisch die Gewässeraufsicht und der NÖ Landesfischereiverband verständigt.

Initialbesatz der Äsche im Mittleren Kamp durch Errichtung und Betrieb eines Brutcontainers.

Bereits im Jahr der Äsche 2021 (Fisch des Jahres) wurde ein Projekt zur Stärkung des Äschenbestands im Mittleren Kamp durch den Verein „Fliegenfischen am Kamp“ unter wissenschaftlicher Betreuung durch die Universität für Bodenkultur gestartet. Das Forschungsprojekt zum Initialbesatz der Äsche im Mittleren Kamp durch Errichtung und Betrieb eines Brutcontainers befürwortet. Dieses wissenschaftlich betreute Projekt soll, wie der Name sagt, die Äsche im Mittleren Kamp wieder ansiedeln. Dazu werden jedoch keine Äschen herangezogen, die zB. aus der Schwarza oder Pitten stammen, sondern Elterntiere der seltenen Kamp-Äsche (ein an die hydrologischen Gegebenheiten angepasster Stamm der Äsche), die nur mehr in sehr kleinen Inselformationen im Kamp vorkommen. Gründe für deren Verschwinden sind vielfältig, Prädatoren, Schwall und Sunk (Schwallbetrieb) etc. haben dazu beigetragen. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahre 2028 abgeschlossen sein.

Fischotterfalle – Krebsenreuse?

In den letzten Tagen und Wochen haben wir etliche Anrufe und Emails von besorgten und teils verärgerten Fischer*innen erhalten, weil mehrere Artikel in unterschiedlichen Zeitungen zu vermeintlichen Fischotterfallen veröffentlicht wurden. Fußgänger hatten in der Großen Krems eine vermeintliche Fischotterfalle im Wasser entdeckt und bei der Polizei Anzeige erstattet und gleichzeitig auch medial Alarm geschlagen.

Nach Prüfung des Bildmaterials haben wir sofort reagiert und eine Klarstellung an die Zeitungen übermittelt, dass es sich bei dem abgebildeten Fanggerät um eine Krebsreuse handelt. Eine Krebsreuse ist an ihrer vergleichsweise filigranen Konstruktion sowie insbesondere an einer oder zwei kleineren Eingangsöffnungen erkenntlich, sodass sie sich so gut wie ausschließlich zum Fang von Krebsen eignet, für den Fang von größeren Fischen oder großen und sehr großen Tieren, wie dem Otter, aber völlig ungeeignet ist. Eine Leine, die von der Krebsreuse zum Ufer führt, dient dazu, dass der Fangkorb rasch aus dem Wasser geholt werden kann und nicht abtreibt.

Wir haben diese Klarstellung den Zeitungen geschickt und auch darauf hingewiesen, dass Krebsreusen fischereiliche Fanggeräte und Eigentum des Fischers bzw. der Fischerin sind. Es kann daher die Entwendung durch Dritte strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Die von uns angeschriebenen Zeitungen haben eine Berichtigung, gebracht. Wir hoffen, dass dadurch solche Missverständnisse künftig vermieden bzw. von den lokalen und regionalen Zeitungen nicht mehr ungeprüft übernommen werden. Trotzdem empfehlen wir den Krebsenfischer*innen, an der Leine (Ufer) eine einfache Marke (zB. ein Plastikband) mit der Aufschrift „Krebsreuse“ anzubringen, um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen.

1. Erklärung: Schwall und Sunk (Schwall/Sunk Betrieb) bezeichnet künstlich, bei der Stromgewinnung in Wasserkraftanlagen herbeigeführte Abflussschwankungen. In Zeiten höheren Strombedarfs wird mehr Wasser in die Turbine und anschließend in das Gewässer zurückgeleitet. Dabei entsteht ein „Schwall“. Wird hingegen weniger Strom benötigt, wird auch die in die Turbine geleitete Wassermenge gedrosselt und wiederum weniger Wasser ins Gewässer abgegeben („Sunk“).

Bericht: NÖ Landesgeschäftsstelle



Der neu geschaffene Nebenarm Altenwörth (Blick flussab) mit dem Altarm Altenwörth (links) und dem Stauraum mit dem Kraftwerk (rechts)

Fotos: ezb TB Zauner

Der dynamische Umgehungsarm Altenwörth – Österreichs flächengrößte Fischwanderhilfe

Nach eineinhalb Jahren Bauzeit wurden im Herbst 2021 die Bauarbeiten an der Fischwanderhilfe beim Donaukraftwerk Altenwörth fertiggestellt. Bereits seit April 2021 sind dadurch die Krens und der Kamp erstmals seit dem Kraftwerksbau 1976 für Donaufische wieder einwanderbar. Im April 2022 wurde auch die Verbindung ins Kraftwerksoberwasser dauerhaft geflutet.

Mehr als eine Fischwanderhilfe

Das vorrangige Ziel der 12,5 km langen Umgehung ist es, die Durchgängigkeit für flussauf wandernde Fische beim Kraftwerk Altenwörth wiederherzustellen. In der Donau verbindet die neue Fischwanderhilfe den Stauraum Greifenstein im Unterwasser mit dem Stauraum Altenwörth und der flussauf anschließenden Fließstrecke der Wachau im Oberwasser. Durch den linksufrigen Umgehungsarm wurden nun aber auch die Zubringer Kamp und Krens wieder fischpassierbar an die Donau angebunden. Die beiden Zubringer entwässern rund die Hälfte des Waldviertels und waren seit dem Kraftwerks-

bau für Fische aus der Donau nur bei größeren Hochwässern erreichbar.

Neben diesen Zubringern werden durch den Umgehungsarm auch weitere große Stillgewässer in der nördwestlichen Tullnerfelder Au wieder für Fische aus der Donau erreichbar. Diese Altarmstrukturen sind wichtige Laichgewässer für Stillwasserlaicher wie Hecht, Karpfen, Brachse, Rotaugen etc.

Zusätzlich zu dieser Vernetzung der seit Jahrzehnten getrennten Gewässer, kommt der Schaffung neuer hochwertiger Fließgewässerlebensräume im Umgehungsarm selbst große Bedeutung zu. Der Umgehungsarm weist eine Wasserfläche bei Mittelwasser von ca. 40 Hektar auf. Im Zuge des Projektes wurde in den neu geschaffenen und bestehenden Gewässerteilen auf einer Fläche von rund 35 ha Fläche das Flussbett naturnahe gestaltet. Nach dem Umgehungsarm im Eferdinger Becken beim Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering mit einer Länge von 14,3 km ist die Umgehung in Altenwörth die zweitlängste Fischwanderhilfe in Österreich.



Das Krems-Kamp-Umleitungsgerinne vor (links) und nach (rechts) Umbau

Fotos: ezb TB Zauner

Die Teile der Fischwanderhilfe

Für flussauf wandernde Fische beginnt die Wanderung durch die Fischwanderhilfe am Kraftwerksporn zwischen Kraftwerksunterwasser und dem Altarm Altenwörth. Hier liegt der unterste Teil der Fischwanderhilfe, der sogenannte **Nebenarm Altenwörth**. Dieser 3 km lange, parallel zum Altarm Altenwörth völlig neu geschaffene Nebenarm hat eine Breite von 30 bis 65 m und ist über weite Bereiche völlig unreguliert.

Flussauf des Altarms Altenwörth schließt der mittlere und mit 7,7 km längste Abschnitt der Fischwanderhilfe an. Der Umgehungsarm verläuft hier im Bereich des **Krems-Kamp-Umleitungsgerinnes**.

Dieses künstliche und stark regulierte Gerinne ist im Zuge des Kraftwerksbaus Mitte der 1980er errichtet worden und leitet die beiden Zubringer in das Kraftwerksunterwasser um. Im Rahmen des Projekts wurde dieser Abschnitt neugestaltet. Die 5 Sohlstufen mit jeweils ca. 1 m Höhe in diesem Gerinne wurden entfernt und das Gefälle durch das Einbringen von ca. 200.000 m³ Kies aus dem flussab liegenden Nebenarm naturnahe über Furt-Kolk-Abfolgen überwunden. In Bereichen, wo angrenzende Grundeigentümer Flächen zur Verfügung gestanden haben, wurde der Flusslauf verschwenkt und aufgeweitet. Auch hier sind unregulierte Naturufer entstanden. Auf halber Strecke in diesem Abschnitt mündet der Kamp und flussauf verzweigt sich der Umgehungsarm auf den Abfluss von Krems und Dotation aus der Donau.

Diese beiden unteren Abschnitte des Umgehungsarms sind vom Hochwasser durch Krems und Kamp sowie durch Donauhochwässer über die flussauf liegende Kremser Überströmstrecke geprägt. In den neu geschaffenen und strukturierten Gewässerstrecken ist eine wiederkehrende Umgestaltung durch Hochwässer beabsichtigt. Ausgetragenes Geschiebe wird durch Zugaben von Schotter wieder ausgeglichen. Das Gefälle dieser Abschnitte lässt mit 0,8 bis 1,6 Promille längerfristig immer

wieder Umlagerungen der Kiesflächen und dynamische Neugestaltungen der unverbauten Ufer erwarten. Diese Dynamik ist für die Funktion von Kieslaichplätzen für Barbe, Nase etc. und für den Erhalt der Flachuferzonen als Schlüssellebensraum für Fischlarven und Jungfische von großer Bedeutung.

Um für zusätzliche Strukturen zu sorgen und für Fische Unterstände zu schaffen, wurden großvolumige Strukturen, sogenannte Strömungsteiler, aus Bäumen und Steinen eingebaut. 5 verschiedene Bautypen werden eingesetzt.

Im Zwischenraum der Holz- und Steinstrukturen finden Fische Verstecke vor Räubern. Wie das Sommerhochwasser 2021 gezeigt hat, bilden sich um die Strömungsteiler die beabsichtigten Auskolkungen und Tiefstellen. Zum Teil hat sich auch noch einiges Totholz in den Strukturen verfangen, so dass sich die Versteckmöglichkeiten für Fische noch weiter verbessern.

Das Krems-Kamp-Umleitungsgerinne. Detailansicht einer gelungenen Renaturierung.





Ausschnitt aus dem strukturierten Krams-Kamp-Umleitungsgerinne. Hier befinden sich Schlüssellebensräume auf engstem Raum (rasch überströmte Kiesfurt als Kieslaichplatz, Kolk mit Totholz und Versteckmöglichkeiten, Kiesbank mit flachem Verlauf bis in den Hochwasserbereich als Jungfischlebensraum)

Der dritte und oberste Teil der Fischwanderhilfe ist das 1,8 km lange Verbindungsgerinne zwischen Krams-Umleitungsgerinne und Donaustauraum. Da es aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit leider nicht möglich war, den Umgehungsarm bis zur Überströmstrecke beim Kremser Donauhafen hinaufzuziehen, war es notwendig, in diesem Bereich eine Verbindung zu schaffen. Das Verbindungsgerinne wurde so geplant, dass es gegen die Fließrichtung von Donau und Krams verläuft. Das Gefälle der Krams kann so besser genutzt und das regulierte Krams-Umleitungsgerinne auf längerer Strecke strukturiert werden. Auch im Verbindungsgerinne sollen hochwertige Fischlebensräume entstehen und erhalten bleiben. Durch Spülungen vor der Laichzeit mit bis zu 12 m³/s wird die Kiessohle immer wieder in Bewegung gebracht und der Kieslückenraum gereinigt. Ausgetragenes Geschiebe wird durch die Zugabe von Kies am oberen Ende wieder ausgeglichen.

Fotos: ezb TB Zauner

Das Rampengerinne mit der Donaudotation (aktuell 3 m³/s) mündet in das neu gestaltete Krams-Umleitungsgerinne

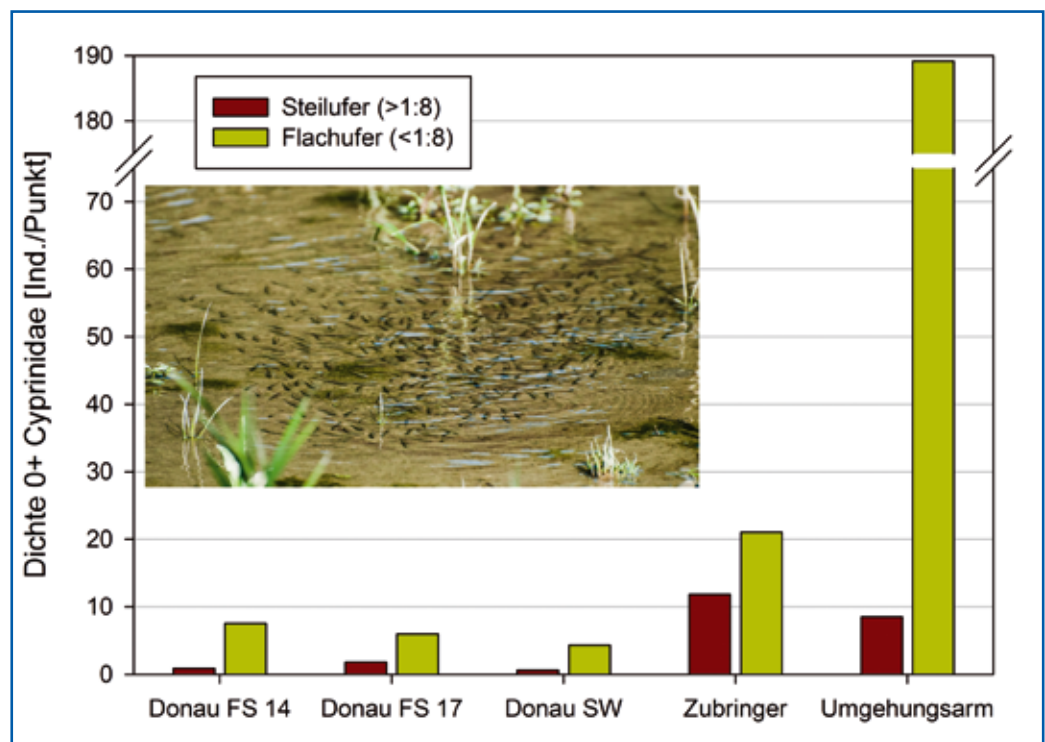


Was kann sich die Fischerei von diesem Projekt erwarten?

Mit der Erstflutung des Nebenarms Altenwörth im April 2021 wurde der Umgehungsarm zur Donau flussab geöffnet. Bereits nach wenigen Tagen nach der Flutung waren große Schwärme von Barben und Nasen noch rechtzeitig zur Laichzeit eingewandert. Erst wenige Jahre zuvor waren mit dem Traisenunterlauf und der Großen Tulln zwei weitere Zubringer des Stauraums Greifenstein zur Donau geöffnet worden, wo das gleiche beobachtet werden konnte. Die großen Fischmengen, die hier allein aus einem Donaustauraum in die Zubringer wieder aufsteigen, lassen auch alt gediente Fischökologen staunen. (Gut so!)

Über den Sommer 2021 waren dann große Schwärme von Fischlarven und Jungfischen zu beobachten, wie man sie sonst an der Donau nicht mehr findet. Der Schutz vor Wellenschlag gepaart mit den kilometerlangen, guten Strukturen (angeströmte Kiesbänke zum Laichen und Flachuferzonen für Jungfische) machen dies möglich. Wie sich beim Schwesternprojekt an der OÖ Donau (Umgehungsarm Ottensheim Wilhering) gezeigt hat, sind die Jungfischdichten, insbesondere in den Flachuferzonen des Umgehungsarms, sehr hoch und liegen im Vergleich zu den dem Wellenschlag exponierten Uferzonen der Donau-Fließstrecken und -Stauwurzeln durchschnittlich ca. um einen Faktor 25 höher.

Jungfischdichten bei Elektrofischungen in Fließstrecken (FS) und Stauwurzeln (SW) der Donau im Vergleich mit Zubringern und dem dynamischen Umgehungsarm Ottensheim-Wilhering (Zauner, Jung Lauber, Mühlbauer & Ratschan, Wasserwirtschaft 12/2017)



Über 150 Jahre lang wurde die Donau in Niederösterreich reguliert. Seit nunmehr etwa 25 Jahren wird in kleineren und größeren Projekten versucht, der Donau wieder mehr natürliche Strukturen und Dynamik zurückzugeben. Bei der Betrachtung der historischen Situation (siehe Pasettikarte) wird klar, dass unsere heutige Flächennutzung und die Nutzung der Donau zur Stromproduktion sowie für die Schifffahrt nicht mehr mit einer solch ausgedehnten und dynamischen Flusslandschaft in Einklang zu bringen sind. Es gibt aber immer noch viele Bereiche, in denen der Donau und ihrer Dynamik Raum gegeben werden kann. Nach der Renaturierung des Traisen Unterlaufs stellt die Fischwanderhilfe beim Donaukraftwerk Altenwörth die zweite große Flussrevitalisierung im Tullnerfeld dar.

Bedenken wir den Reichtum der Donau an solchen Flussstrukturen vor 200 Jahren, lässt sich erahnen, welch enormer Fischreichtum in der unverbauten Donau geherrscht haben muss. Dieses verbesserte Jungfischauftreten lässt in den nächsten Jahren jedenfalls auch einen verbesserten Adultfischbestand, sowohl bei den Fried- als auch bei den Raubfischen, im Donauabschnitt erwarten.



Die Donau im westlichen Tullner Feld vor den wesentlichen Regulierungsmaßnahmen, Pasettikarte (ca. 1850)



Rampengerinne - Verbindung zwischen Krems - Umleitungsgerinne und Stauration

Wie gut der Umgehungsarm Altenwörth auch als Fischaufstiegshilfe funktioniert, wird in den nächsten Jahren untersucht. Die Dotation aus der Donau wurde probeweise erst im Herbst 2021 gestartet, so dass hier noch keine Aussagen möglich sind.

So viel scheint aber jetzt schon erwartbar, der dynamische Umgehungsarm Altenwörth kann mit den neuen und neu vernetzten Lebensräumen wesentlich zu einer fischökologischen und fischereilichen Besserung in der Region beitragen.

Für eine umfassende Sanierung der Fischbestände in der Donau müssten noch einige weitere Projekte dieser Art umgesetzt werden. Das Potential dafür ist jedenfalls vorhanden.

Das Projekt „LIFE Network Danube Plus“ wird von VERBUND umgesetzt und maßgeblich von der EU im Rahmen des LIFE+ Programms, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, der Landesregierung Niederösterreich sowie vom Landesfischereiverband Niederösterreich finanziert.

Fotos: ezb TB Zauner

Bericht: DI Martin Mühlbauer, ezb TB Zauner

Technische Daten zur Fischwanderhilfe Altenwörth

Gesamthöhenunterschied bei Niederwasser.....	Hmax = 16,2 m
Gesamtlänge.....	12,5 km
Sohlgefälle (Maßnahmenbereiche).....	0,8 bis 4,0 ‰
Min. Dotation Donau.....	3 m³/s
Max. Dotation Donau.....	12 m³/s

Abfluss bei der Mündung inkl. Krems und Kamp

Bei Niederwasser (Q30).....	7 m³/s
Bei Mittelwasser (MQ).....	17 m³/s
Bei erhöhtem Mittelwasser (Q330).....	39 m³/s

Weitere Informationen

www.life-network-danube-plus.at

Luftaufnahmen von der neuen Fischwanderhilfe und Unterwasseraufnahmen der Fischwanderungen gibt es auf dem Video Kanal ezb-TB Zauner:



Laichschonstätten und Winterlager

Gute Laichplätze für Fische sowie die zugehörigen „Kinderstuben“ für die Entwicklung der Fischbrut und Jungfische gehören zu den wichtigsten Grundlagen, um die im NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) nach § 1 definierten Schutzziele zu erreichen. Eine effiziente Maßnahme zum Schutz von Laichschonstätten und Winterlagern¹ im Fischereirevier, ist, von der zuständigen Wasserrechtsbehörde jene Wasserflächen oder Wasserstrecken, als Laichschonstätten bzw. Winterlager, gemäß § 15 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) erklären zu lassen, die zum Laichen der Fische oder zur Entwicklung der jungen Brut besonders geeignet erscheinen. In Niederösterreich gibt es derzeit insgesamt 21 Laichschonstätten und Winterlager.

Die Antragsmöglichkeit hat gemäß § 15 WRG der **Fischereiberechtigte** bzw. der Fischereirevierversand (§ 34 NÖ FischG 2001). § 15 Abs. 4 WRG 1959 legt fest, dass „[i]n den Laichschonstätten [...] während der von der Wasserrechtsbehörde zu bestimmenden Zeit jede mit einer Gefährdung des Laichens oder der Fischbrut verbundene Tätigkeit verboten [ist], insbesondere das Abmähen und Ausreißen der im Wasserbette wurzelnden Pflanzen, die Entnahme von Sand, Schotter und Schlamm, das Fahren mit Wasserfahrzeugen, das Baden, die Errichtung von Uferbauten, das Fällen von Uferholz, das Eintreiben, Einlassen, Schwemmen und Tränken von Haustieren, namentlich von Wassergeflügel. Die von der Wasserrechtsbehörde bestimmten Laichschonstätten kann der Fischereiberechtigte während der Laichzeit einzäunen, um das Einlassen, Schwemmen und Tränken von Haustieren zu verhindern.“

§ 15 Abs. 5 WRG 1959 verbietet darüber hinaus in Winterlagern, „Die Eisdecke zu entfernen oder Schlamm, Sand, Kies, Steine und Pflanzen zu entnehmen“.

Voraussetzungen, die eine Wasserfläche oder eine Wasserstrecke als besonders geeignet zur Ausweisung als Laichschonstätte bzw. Winterlager erscheinen lassen:

In Abhängigkeit von der jeweiligen Fischregion ergeben sich aufgrund der Artenzusammensetzung (Leitarten bzw. typische und seltene Begleitarten) unterschiedliche Ansprüche an die entsprechenden Gewässerstrukturen.

So kann beispielsweise in der Barbenregion ein gut strukturierter Abschnitt mit entsprechender Fließgeschwindigkeit und geeignetem Schotterbett und Lückenraum für die Eiablage der Leitfischarten Nase und Barbe von Bedeutung sein. Flachwasserbereiche sind für die Jungfische von Bedeutung und strukturierte Tiefwasserbereiche bieten bei Trockenheit und Niederwasser Einstände. Eine zumindest teilweise Beschattung und das Vorhandensein von Totholz sind weitere wichtige Faktoren. In Flussabschnitten mit Krautlaicherbeständen ist wiederum der Bestand an Unterwasserpflanzen von Bedeutung: Wasserpflanzengesellschaften bieten nämlich Laichmöglichkeiten, Fressplätze, Einstände und Schutz vor

Fressfeinden. In Summe macht es die Kombination aller Faktoren aus, die einen Gewässerabschnitt – insbesondere aus Sicht der Wasserrechtsbehörde als Laichschonstätte bzw. Winterlager geeignet erscheinen lassen.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass eine große Strukturvielfalt ganz allgemein, Schutz vor Extremereignissen und den Folgen des Klimawandels (Trockenheit, Niederwasser, Extremhochwässer, Gewässererwärmung) bietet. Gute Strukturierung und reichlich Unterstände bieten jedoch allen Altersklassen eine gute Lebensgrundlage und tragen zur Erhaltung der Artenvielfalt im Gewässer bei. Gerade in Gewässern, die strukturell beeinträchtigt sind (z.B. durch harte Uferverbauungen), können selbst kleinräumige Strukturen einen wesentlichen Einfluss auf die Selbsterhaltungsfähigkeit einer Fischpopulation haben.

Empfehlung:

Sehr hilfreich ist im Vorfeld die Mitwirkung der Fischer*innen. Ihre Beobachtungen, insbesondere Fotos oder Videos von laichenden Fischen mit genauer Ortsangabe etc., sollten den Fischereiausübungsberechtigten bzw. den Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt werden. Der Fischereiausübungsberechtigte kann mit dem Fischereiberechtigten Kontakt, bezüglich eines eventuellen Antrags zur Erklärung von Laichschonstätten bzw. Winterlager, aufnehmen. Fischereiberechtigte, die durch diesen Artikel vielleicht ermutigt worden sind, sich mit diesem Thema näher zu befassen, sollten sich vor einer Antragstellung an den zuständigen Fischereirevierversand wenden. Aus Erfahrung wissen wir, dass eine gute Vorbereitung für derartige Vorhaben ausschlaggebend sein kann.

Bericht: Reinhard Bentz und DI Günther Gratzl



Die sichtbare Erkennung ausgewiesener Laichschonstrecken.

Einem schonenden Umgang mit unseren Gewässern, folgen laichende Fische.



Foto: Reinhard Bentz

¹ I. Winterlager: Tiefere Stellen im Gewässer (Gumpen), wo sich einige Fischarten im Winter aufhalten, um dort eine Art Winterruhe zu halten.

Nachtfischen, Wohnwägen, Wohnmo

Stress im Alltag und Zukunftsängste sind ein Problem vieler Menschen. Um sich davon loszulösen bzw. meditative Entspannung zu finden, flüchten stressgeplagte Fischer oft ans Fischwasser. Die meisten bleiben dazu nur einen Tag. Andere wollen deutlich mehr Auszeit und stellen Campinggerätschaften auf, um auch nachts zu fischen oder überhaupt mehrere Tage am Fischwasser zu bleiben. Manche Grundeigentümer und Anrainer fühlen sich dadurch gestört. Dies führte bereits zu Streitigkeiten am Wasser, wie uns Fischerkollegen Ratsuchend immer wieder berichten. Häufig ist nicht klar, ob das Fischen bei Nacht in Niederösterreich überhaupt erlaubt ist. Um Missverständnisse und Probleme aufzuzeigen, wird im Folgenden auf die Fragen des Nachtfischens und des Aufstellens von Wohnwägen, Wohnmobilen oder Zelten in rechtlicher Hinsicht eingegangen.

Weder das Niederösterreichische Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) noch die dazu erlassenen Verordnungen sehen Regelungen bezüglich des Nachtfischens oder Aufstellens von Wohnwägen, Zelten u.d.G. vor. Auf Basis des Gesetzes ist daher das Fischen bei Nacht prinzipiell zulässig, falls keine privatrechtlichen Beschränkungen durch den Fischereiausübungsberechtigten bestehen. Oft werden nämlich in Fischereiordnungen (Lizenzbedingungen) die Tageszeiten, in denen gefischt werden darf, eingeschränkt. Zur Beantwortung dieser Frage sind daher immer die Lizenzbestimmungen zu prüfen.

Die Rechtslage für die Aufstellung von Zelten und anderen Übernachtungsmöglichkeiten am Fischwasser lässt sich hingegen nicht so einfach beantworten.

Die Regelung des §25 Abs. 1 NÖ FischG 2001 erlaubt nur das Betreten des Grundstückes zum Fischen und zur Beaufsichtigung der Fischwässer. Darüber hinaus ist die Befestigung von Fanggeräten gestattet. Die Aufstellung eines Zelt oder gar von Wohnwägen, Wohnmobilen und dergleichen ist nach dieser Bestimmung jedenfalls nicht erlaubt, ebenso wenig wie das Zufahren des Fischers zum Fischwasser über fremde Grundstücke und Privatwege. Letzteres ist, entsprechend einer Entscheidung des UVS¹ NÖ, Fischergästen des Fischereiausübungsberechtigten allerdings dann gestattet, wenn auch Anrainer über die Straße zu fahren dürfen.

Mit Zustimmung des Grundeigentümers kann ein Ufergrundstück aber auch zum Lagern, Aufstellen von Tischen, Sesseln, Sonnenschirmen und Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwägen und Wohnmobilen und dergleichen benutzt werden.

Sollte das Fischwasser im Wald liegen ist ferner zu beachten, dass die weitergehende Betretungserlaubnis des §33 Forstgesetz 1975² im Wald die Nutzung von Zelten und das Lagern in der Nacht verbietet, wenn keine entsprechende Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt.

Trotz der Zustimmung des Grundeigentümers zum Zelten oder Aufstellen von Wohnwägen, Wohnmobilen und dergleichen können in manchen Fällen weitere gesetzliche Hindernisse für dieses Vorhaben bestehen. Es können nämlich auch die Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 und der NÖ Bauordnung 2014 die beabsichtigte Nutzung unzulässig machen.

In §21 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist etwa die Nutzung eines Grundstückes als „Campingplatz“ nur bei behördlicher Widmung und Genehmigung erlaubt. Eine Campingplatznutzung liegt nach diesem Gesetz allerdings dann nicht vor, wenn die Nutzung maximal für eine Woche erfolgt und höchstens 10 Personen betrifft.

Eine weitere wesentliche Einschränkung kann durch §6 Z.3 NÖ Naturschutzgesetz 2000 bestehen. Demgemäß ist das Auf- und Abstellen von Wohnwägen, Wohnmobilen oder „mobilen Heimen“ im Grünland außerhalb eines Ortsbereiches nur auf Campingplätzen gestattet (ohne entsprechender Ausnahme bei einer geringen Personenanzahl oder kurzer Dauer). Unter „mobilen Heimen“ werden lt. Ansicht der NÖ Landesregierung auch Zelte verstanden, in denen sich Personen aufhalten können. Im Grünland außerhalb des Ortsbereiches ist das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen, etc. daher laut herrschender Meinung trotz Zustimmung des Grundeigentümers nicht gestattet.

mobile und Zelte am Fischwasser in NÖ

In einer Entscheidung des NÖ Landesverwaltungsgerichtes vom 10.03.2021¹ wird allerdings die Ansicht vertreten, dass das Abstellen eines Wohnmobils im Grünland nur verboten sei, wenn der im NÖ Raumordnungsgesetz für Campingplatznutzung angeführte Zeitraum von mehr als einer Woche und die Nutzung durch mehr als 10 Personen überschritten wird. Diese Entscheidung des NÖ Verwaltungsgerichtes stellt eine Einzelmeinung dar, die im konkreten Fall auch nicht entscheidend war. Eine Stellungnahme des Verwaltungsgerichtshofes ist dazu noch nicht ergangen. In dieser Entscheidung wird auch angeführt, dass nach Meinung des Verwaltungsrichters Zelte keine „mobilen Heime“ darstellen würden und daher nicht unter §6 NÖ Naturschutzgesetz fallen. In diesem Zusammenhang könnte aus fischereilicher Sicht auch relevant sein, ob es sich bei den Zelten lediglich um einen Wetterschutz handelt, oder um Zelte, die zum Wohnen und Schlafen eingerichtet sind. Leider liegt auch dazu noch keine gesicherte Rechtsansicht vor. Sonstige Gerätschaften wie Sonnenschirme, Sessel, Tische, etc. können beim Fischen mit Zustimmung des Grundeigentümers auch im Grünland außerhalb des Ortsgebietes aufgestellt werden.

Im Kärntner Naturschutzgesetz 2002 2 ist interessanter Weise ein zeltähnlicher Regenschutz für Fischer ausdrücklich erlaubt.

Im Bauland ist gemäß §17 Z.11 NÖ Bauordnung die Aufstellung von Zelten mit einer „Bestanddauer“ von bis zu 30 Tagen bewilligungs-, anzeige- und meldefrei (die Zelte müssen aber den Bestimmungen des NÖ Veranstaltungsgesetzes entsprechen; gedacht ist hier offenbar an Veranstaltungszelte).

1. Näher dazu: TE UVS Niederösterreich 2003/02/17 Senat-SB-02-0004; Online verfügbar: <https://www.jusline.at/entscheidung/498467>, zuletzt geprüft am 04.04.2022

2. Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975) StF: BGBl. Nr. 440/1975 (NR: GP XIII RV 1266 AB 1677 S. 150. BR: 1392 AB 1425 S. 344.), Fassung vom 04.04.2022

3. LVwG-S-356/001-2021, 10.03.2021

4. Vgl. § 15 Abs. 2, Z. 2 d. Kärntner Naturschutzgesetz 2002 - K-NSG 2002, Fassung vom 04.04.2022

Bericht: Dr. Kaska

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- 1.) Nachtfischen ist dann erlaubt, wenn es nicht vom Fischereiausübungsberechtigten in den Lizenzbestimmungen (Fischereiordnung) verboten wird.
- 2.) Die Zustimmung des Grundeigentümers muss immer eingeholt werden, wenn die Nutzung von Grundstücken über das Betreten, Fischen und die Befestigung von Fanggeräten hinausgeht. Sonnenschirme, Campingsessel,- und Tische etc. können beim Fischen mit Zustimmung des Grundeigentümers auch im Grünland außerhalb des Ortsgebietes aufgestellt werden. Bei fehlender Zustimmung des Grundeigentümers ist bei Nutzungen, die entsprechend § 25 FischG nicht erlaubt sind, mit einer zivilgerichtlichen Klage zu rechnen.
- 3.) Die Verwendung von Wohnwägen, Wohnmobilen oder Zelten ist im Grünland außerhalb des Ortsgebietes nur auf Campingplätzen erlaubt. Ob reine Schutzzelte am Fischwasser zulässig sind, ist unklar.
- 4.) Verantwortlich nach dem Verwaltungsstrafgesetz für unzulässige Nutzungen nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 ist der Aufsteller von Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil, aber auch der Grundeigentümer, der solche Nutzungen entgegen der gesetzlichen Verbote gestattet.

Sollten uns zur Frage über das Aufstellen von – aus unserer Sicht, zum Schutz vor Wind und Wetter durchaus erforderlichen – Schutzzelten oder überhaupt zum Zelten am Fischwasser neue rechtliche Erkenntnisse vorliegen, werden wir unsere Leser*innen selbstverständlich informieren.

Herstellung der Durchgängigkeit sowie Verbesserung eines Nasenlaichplatzes an der Fischa in Fischamend

Im Ortsgebiet von Fischamend wurde mit Unterstützung durch den NÖ Landesfischereiverband sowie den Fischereirevierverband V die Durchgängigkeit der Fischa wieder hergestellt. Dabei wurden zwei Wanderhindernisse durch die Errichtung von Fischaufstiegshilfen für die Donaufische wieder passierbar gemacht. Darüber hinaus wurde der letzte im Ortsgebiet bestehende Nasen-Laichplatz saniert. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des INTERREG – Projektes „Alpen Karpaten Fluss Korridor“ unter der Projektleitung des Nationalpark Donau-Auen umgesetzt. Projektträger ist die Stadtgemeinde Fischamend, weitere Kofinanzierer sind die EU, das Land Niederösterreich sowie ortsansässige Kraftwerksbetreiber und der Fischereiverband Fischamend. Planung und Baubegleitung erfolgten durch ezb -TB Eberstaller. Der Nasenlaichplatz wurde durch das technische Büro DI Georg Holzer gestaltet.

In Fischamend teilt sich die Fischa in drei Arme. Am linken sowie am rechten Arm bestehen bzw. bestanden Wasserkraftwerke, am mittleren Arm zwei Rampen, die das Fließgewässerkontinuum unterbrechen. Nach einer längeren Diskussionsphase wurde festgelegt, dass die Fischpassierbarkeit im Bereich des mittleren Arms wiederhergestellt werden soll, um die Einwanderung für alle im Unterlauf potentiell vorkommenden Fischarten zu gewährleisten. **Dies sind immerhin 54 Fischarten mit den Leitarten Aitel, Barbe, Laube, Nase, Rotaugen und Schneider.**

Der Fischaufstieg bei der flussabwärts gelegenen Rampe „Biberfalle“ überwindet einen Höhenunterschied von 1,6 m. Der untere Teil ist als „Gewässertypisches Umgehungsgerinne“ (Länge ca. 120 m) ausgeführt, an das eine „Asymmetrische Rampe“ (Länge 60 m) anschließt.

Diese Kombination sichert nicht nur die Durchgängigkeit für die Fische, sondern schafft auch wertvolle Gewässerlebensräume. Insbesondere im bis zu 8 m breiten, großzügigen Umgehungsgerinne (Abfluss von ca. 1,2 -2,0 m³/s) entstehen

neben Tiefstellen und Flachwasserbereichen auch Furten als Laichplätze für rheophile Fischarten (strömungsliebend) wie der Nase.

In der Rampe ist das Querprofil deutlich asymmetrisch mit einem flach ansteigenden Ufer sowie einem deutlich steileren Ufer ausgeformt. Dadurch konzentrieren sich Abfluss und hohe Fließgeschwindigkeiten im Bereich der Tiefenrinne, die als Wanderkorridor für große, schwimmstarke Individuen dient. Im flachen Bereich mit deutlich geringeren Fließgeschwindigkeiten können Jungfische und schwächere Fischarten aufsteigen. Die zweite Rampe „Teilungssporn“ wird nunmehr /im Anschluss in derselben Form mit asymmetrischem Profil umgebaut.



Ein Bachlauf den die Fische zum Laichen annehmen



Die Nase. Sie braucht ein gut durchströmtes Bachbett

Im Ortsgebiet von Fischamend konnte bis Ende des letzten Jahrhunderts die Einwanderung von Nasenschwärmen aus der Donau zur Laichzeit dokumentiert werden. Erhebungen im Jahr 2017 zeigten dagegen, dass nur noch ein einziger Laichplatz von ca. 50 Nasen aufgesucht wird. Um die Situation zu verbessern, wurde dieser Laichplatz saniert. Die stark verschlammte (kolmatisierte) Gewässersohle wurde entfernt und frisches Rundkorn mit 20 cm Mächtigkeit eingebracht. Erfreulicherweise konnten gleich im ersten Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (2019) ca. 150 Nasen am neu geschaffenen Laichplatz beobachtet werden. Auch konnte das erfolgreiche Ablachen dokumentiert werden, da der freie Lückenraum gute Bedingungen für hunderte Fischeier bot. Für die Zukunft ist geplant, dass die Fischer diesen Laichplatz pflegen, um den (Laich-)Erfolg nachhaltig sicherzustellen.

Mit Errichtung der Durchgängigkeit in Fischamend ist nun die gesamte untere Fischa mit der Donau vernetzt. Alles in allem ein gelungenes Projekt, an dessen Umsetzung viele mitgearbeitet haben!

Bericht: DI Peter Pinka

Fotos: Otto Eggendorfer

Ihr Revier 2022:

Der Wienerwaldsee

Der Wienerwaldsee liegt nur 15 Minuten westlich von Wien entfernt bei Tullnerbach. Er weist eine Fläche von etwa 26 ha auf und war ursprünglich als Trinkwasserspeicher vorgesehen. Mittlerweile stellt er ein äußerst attraktives Fischwasser dar, und zeichnet sich zudem durch die gute Erreichbarkeit und leicht begehbare Ufer aus.

Dieses VÖAFV-Revier verspricht eine erlebnisreiche Fischerei durch seinen ausgezeichnet gepflegten Bestand an Fried- und Raubfischen.

Fischarten: Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Wels, Barsch, Forelle und div. Weißfischarten



Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)
1080 Wien, Lenaugasse 14 • Tel.: 01/403 21 76-0 • office@fischundwasser.at

www.fischundwasser.at

Voraussetzung für die Ausgabe einer Lizenz ist die Erfüllung der fischereigesetzl. Anforderungen des Landes Niederösterreich. Satz und Druckfehler vorbehalten.



Sieben gute Gründe, Mitglied der Österreichischen Fischereigesellschaft geg. 1880 zu werden:

- Vielfältige Lizenzangebote und Kombinationsmöglichkeiten
- Die attraktivsten Fliegenstrecken sowie ausgezeichnete Raub- und Friedfischreviere
- Persönliche Betreuung der Mitglieder durch kompetente MitarbeiterInnen in unseren Büroräumlichkeiten
- Regelmäßige Bildungsveranstaltungen und Vorträge
- Abhaltung von Fischerprüfungen in unserem Büro
- Fishing Ladies – fischende Frauen unter sich
- **Neue Reviere für unsere Mitglieder:** Donau Schönbühel, Mur Scheifling, Pitten, Traisensee

Salmonidenflüsse: • Donnersbach • Feistritz • Fischadagnitz • Gmündner Traun • Große Erlauf • Große Krems • Kallter Gang • Kleine Erlauf • Kleine Krems • Lafnitz • Leitha • Melk • Mur • Mur Scheifling • Mürz • Pielach • Piesting • Pitten • Raab St. Ruprecht • Salza-Gschöder • Schwarza • Steyr • Steyr Stadt • Traisen • Warme Fisch • Ybbs
Raub- und Friedfischgewässer: • Alte Donau Wien • Donau Aggsbach • Donau Emmersdorf • Donau Grimsing • Donau Kronau • Donau Rossatz • Donau Sarmingstein • Donau Schönbühel • Donau Wallsee • Donau Wörth-Hörsengang • Fürstenteiche • Kronsegger Teich • Leitha • March • Perschling • Stausee Thurnberg • Teich Neustift • Teiche Waldviertel • Thaya Waidhofen • Thaya Kollmitzgraben • Traisensee



*Wir leben
am Wasser*

Nähere Informationen über Gewässer, Mitgliedschaft, Lizenzen und Veranstaltungen unter www.oefg1880.at



Die nächste Ausgabe von Fischen Inside erscheint im November 2022 mit der Zahlungsanweisung für 2023. Wenn Sie einen Wohnortwechsel im Lauf des Jahres haben, ersuchen wir bitte um schriftliche Bekanntgabe per Email: fisch@noe-lfv.at, postalisch: NÖ Landesfischereiverband, Goethestraße 2, 3100 St. Pölten oder mit unserem Kontaktformular auf unserer Webseite www.noe-lfv.at

Vielen Dank.



Foto: G. Graving

Bleiben Sie informiert!

Besuchen Sie unsere Webseite auf der laufend neueste Infos veröffentlicht werden.
Ihr Portal zur Angel-Fischerei in Niederösterreich.

www.noe-lfv.at